

Dagmar Simon

Wissenschaftspolitik

S. 2901 bis 2906

URN: urn:nbn:de: 0156-55992748



CC-Lizenz: BY-ND 3.0 Deutschland

In:

ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.):
Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung

Hannover 2018

ISBN 978-3-88838-559-9 (PDF-Version)

URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-55993>

Wissenschaftspolitik

Gliederung

- 1 Einführung
- 2 Konjunkturen der Wissenschaftspolitik
- 3 Zentrale Akteure des deutschen Wissenschaftssystems
- 4 Fazit

Literatur

Die Wissenschaftspolitik in Deutschland ist durch einen Paradigmenwechsel von der staatlichen Außensteuerung zur Governance gekennzeichnet. Geteilte Verantwortung zwischen Bund und Ländern, ein hoher Verflechtungsgrad zwischen politischen und wissenschaftlichen Akteuren sowie umfassende Aushandlungsprozesse sind nach wie vor prägende Merkmale des Wissenschaftssystems.

1 Einführung

Die Wissenschaftspolitik in Deutschland ist in den letzten Dekaden erheblich in Bewegung geraten. Nach einer längeren Periode der Stabilität wurden seit den 1980er Jahren Grundbedingungen für Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung und Innovation beträchtlich verändert, wobei die zentralen Einrichtungen des Wissenschaftssystems – die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen – unter einen beachtlichen Veränderungsdruck gerieten. Unter Wissenschaftspolitik ist nicht nur die staatliche Ressortpolitik des Bundes und der Länder zu verstehen. Sie findet auf unterschiedlichen Ebenen statt:

- als Mikropolitik innerhalb von wissenschaftlichen Einrichtungen, wenn sich die Bedingungen des wissenschaftlichen Handelns verändern,
- als institutionelle Politiken, die neue externe Herausforderungen verarbeiten und neue Leistungen erbringen müssen,
- als neue politische Arrangements zwischen Ministerien, Forschungsförderern, Selbstverwaltungsgremien der Wissenschaft, einer kritischer werdenden Öffentlichkeit und den Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die neue Koordinationsleistungen erbringen müssen,
- als klassische Ressortpolitik, die sich durch neue Zuschreibungen von Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsteilungen zwischen Bund und Land mit veränderten Rollen auseinandersetzen muss.

Im Folgenden wird zunächst ein kurzer Rückblick auf die Entwicklung der Funktionszuschreibungen von Wissenschaftspolitik vorgenommen, um daran anschließend auf den Paradigmenwechsel von der Steuerung zur *Governance* und auf ihre wichtigsten Instrumente einzugehen. In einem dritten Schritt werden die Akteurskonstellationen im deutschen Wissenschaftssystem kurz skizziert, bevor ein knapper Ausblick geboten wird.

2 Konjunkturen der Wissenschaftspolitik

Funktionsbeschreibungen von Wissenschaftspolitik haben sich im Verlauf der letzten Jahrzehnte stark verändert, mithin die dominierenden Vorstellungen davon, wie Wissenschaft optimal gefördert werden kann, um den größtmöglichen Nutzen für Gesellschaft und Wirtschaft zu erzielen. In den 1950er und 1960er Jahren war in den USA und auch in Europa das lineare Modell vorherrschend, hinter dem sich die Idee verbarg, dass Grundlagenforschung in praktische Anwendung überführt werden kann, ohne dass es staatlicher Interventionen in Form von Förderprogrammen u. Ä. bedarf. Das diesbezüglich wichtigste Dokument der Nachkriegszeit, entstanden aus den Erfahrungen der Vereinnahmung von Wissenschaft durch politische Regime, ist der von Vannevar Bush, Direktor des Office for Scientific Research and Development, 1945 veröffentlichte Report „Science – The Endless Frontier“, der die zukünftige Wissenschafts- und Technologiepolitik für die USA entwarf und ein Plädoyer für die politisch unabhängige Grundlagenforschung darstellt (vgl. Bora 2012).

In den 1970er Jahren, im Bewusstsein der zunehmenden Bedeutung von Wissenschaft und Forschung für die nationalen Volkswirtschaften, herrschte in der deutschen Wissenschaftspolitik eine gewisse Planungseuphorie: Wissenschaftliche Ergebnisse sollten gezielt mit Unterstützung einer staatlichen Förderpolitik zu wirtschaftlichem Wohlstand beitragen, reflektiert unter dem Begriff der Finalisierung der Wissenschaft (vgl. Böhme/van den Daele/Krohn 1973). Hierfür wurden Förderprogramme der anwendungsorientierten Forschung vom damaligen Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT, heute Bundesministerium für Bildung und Forschung) auf den Weg gebracht, wobei den Sozialwissenschaften eine besondere Rolle für den Erfolg dieser Programme zubilligt wurde. Die Vorstellung der Steuerbarkeit von Forschung hielt sich jedoch nicht besonders lange und wurde in den zurückliegenden 25 Jahren von dem Konzept der Governance abgelöst, mit dem in unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilbereichen versucht wurde, Interdependenzen zwischen Akteuren zu analysieren, die eher von Netzwerkstrukturen statt der Vorstellung von Steuerungssubjekten und -objekten ausgehen (vgl. Benz 2004; Schimank 2016).

Governance von Hochschulen bzw. von wissenschaftlichen Einrichtungen insgesamt muss stets vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass es sich hierbei um „specific organisations“ (vgl. Musselin 2007) handelt: Die Profession Wissenschaft bzw. die Disziplinen definieren nach wie vor Leistungskriterien und damit die Vergabe von Reputation (vgl. Flink/Simon 2014). Dies steht zum Teil in Widerspruch zu allen Bemühungen, eine Ausdifferenzierung des Hochschulsystems durch Profilbildung und Organisationswerdung wissenschaftspolitisch zu forcieren. Insofern sind der Wissenschaftspolitik Grenzen hinsichtlich neuer Steuerungs- und Koordinationsinstrumente gesetzt, die seit den 1980er Jahren in vielen europäischen Wissenschaftssystemen unter dem Begriff *New Public Management* eingeführt wurden: Im Zuge dessen sollten sowohl die hierarchische Selbststeuerung der Universitäten in Verbindung mit einer Intensivierung der Außensteuerung durch staatliche Instanzen und gesellschaftliche Adressaten (etwa Vertreter von Unternehmen in Hochschulräten) als auch der Wettbewerb zwischen wissenschaftlichen Organisationen gestärkt und damit der Konkurrenzdruck erhöht werden (vgl. Schimank 2016; Flink/Simon 2015).

Durch das hohe Gut autonomen Handelns in der Wissenschaft kann staatliche Politik also nur begrenzt Einfluss auf wissenschaftliche Organisationen und individuelle Akteure nehmen: durch veränderte Rahmenbedingungen, etwa in den Karrieresystemen, durch die zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen und ihre Vergabemodi, durch Regelungen des Wissenschaftsrechts bzw. Vorgaben „guter wissenschaftlicher Praxis“ und durch Anreiz-, Sanktions- und Bewertungssysteme (vgl. Gülker/Simon/Torka 2012; Knie/Simon 2010). Um insbesondere das Innovationspotenzial der Wissenschaft zu fördern, sind zwei Wege gangbar: zum einen die Gründung neuer Wissenschafts- oder Forschungseinrichtungen oder zum anderen die Auflage von Förderprogrammen mit einer expliziten inhaltlichen Ausrichtung. Dabei erscheint die erste Option in einem Wissenschaftssystem wie dem deutschen, das durch einen hohen Verflechtungsgrad und langwierige Aushandlungsprozesse geprägt ist, weitaus schwieriger durchsetzbar (vgl. Weingart 2016).

3 Zentrale Akteure des deutschen Wissenschaftssystems

Zentrale Adressaten der staatlichen Wissenschaftspolitik sind die Hochschulen, die außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft, die Helmholtz-Gesellschaft und die Leibniz-Gemeinschaft, die für unterschiedliche Forschungs- und Erkenntnistypen stehen, diverse Länderinstitute, die Ressortforschung und die Akademien. Dieses institutionelle Setting weist eine hochgradige Stabilität auf, sodass im wissenschaftspolitischen Diskurs zuweilen eine „Versäulung“ moniert wird. Als ein bewährtes Instrument dagegen wurden neue Kooperationsformen vor allem zwischen den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen initiiert und praktiziert, hauptsächlich gemeinsame Berufungen, gemeinsame Nachwuchsförderung durch Doktorandenschulen und Forschungsk Kooperationen in Form von Wissenschaftscampi und Ähnlichem.

Die Wissenschaftspolitik in Deutschland ist bis heute von einem engen Zusammenspiel und einem hohen Verflechtungsgrad zwischen staatlichen und gesellschaftlichen Akteuren bestimmt, wobei einzelne steuernde Institutionen nur schwer hervorzuheben sind (vgl. Knie/Simon 2010; Mayntz 2005). Sie ist unter anderem auch durch die geteilte Verantwortung von Bund und Ländern für die Bildungs-, Wissenschafts- und Innovationspolitik gekennzeichnet (▷ *Innovation, Innovationspolitik*), was bezüglich ihres Handlungsradius in strittigen Fragen wie dem Kooperationsverbot oder der Exzellenzinitiative zum Teil langwierige Aushandlungsprozesse voraussetzt. Diese finden in erster Linie in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder (GWK) statt, die die Haushalte der gemeinsam finanzierten vier außeruniversitären Forschungseinrichtungen, der Akademien sowie der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu beschließen hat. Darüber hinaus bereitet sie alle finanzwirksamen Entscheidungen der Wissenschaftsförderung vor, die der Zustimmung des Bundes und der Länder bedürfen. Das wichtigste wissenschaftspolitische Beratungsgremium stellt der 1957 gegründete Wissenschaftsrat dar, der sich insbesondere dadurch auszeichnet, dass neben den Vertretern der Wissenschaft auch die staatlichen Akteure aus Bund und Ländern mit Stimmrecht vertreten sind, wodurch auch für die Umsetzung der verabschiedeten Empfehlungen eine größere Chance besteht.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung ist sowohl für die institutionelle als auch für die projektförmige Forschungsfinanzierung zuständig; 2014 wurden für die außeruniversitäre Forschung und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) rund fünf Mrd. Euro veranschlagt. Seit 2005 sind die Bundesmittel für die Studien- und Hochschulfinanzierung von seinerzeit 2,2 Mrd. Euro auf 5,7 Mrd. Euro im Jahr 2014 deutlich gestiegen (vgl. Kölbel 2016). Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen in Form von Sonderprogrammen wie dem Hochschulpakt, der Exzellenzinitiative oder des Qualitätspakts Lehre, da bis zur Abschaffung des Kooperationsverbots gemäß Art. 91b des Grundgesetzes (GG) im November 2015 der Bund die Hochschulen nur projektförmig finanziell unterstützen konnte.

Für die Hochschulen ist in der öffentlichen Forschungsfinanzierung die DFG die zentrale Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft, der wichtigste Drittmittelgeber mit über 30 % ihrer gesamten Drittmittel. Die Mittel der DFG werden anteilig von Bund und Ländern bereitgestellt, und neben den Hochschulen profitieren von ihnen die öffentlich finanzierten Forschungsinstitutionen.

4 Fazit

Die in den letzten Dekaden initiierten wissenschaftspolitischen Reformen waren im Hinblick auf systemische Fragen wie den institutionellen Settings (von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen) mit dem Ziel einer Ausdifferenzierung vor allem durch die Exzellenzinitiative und die Profilierung einzelner Einrichtungen geprägt sowie auf Programme und Maßnahmen mit Bezug auf spezifische Ziele und Akteure orientiert. Nationale Wissenschaftspolitik steht heutzutage im internationalen Wettbewerb von Wissensgesellschaften (▷ *Wissensgesellschaft*) besonders vor der Herausforderung der Innovationsförderung. Hierfür hat die staatliche Wissenschaftspolitik einen Reformprozess angestoßen, der – im internationalen Vergleich – die grundlegenden Prämissen des Wissenschaftssystems nicht infrage stellt. Selbst die Exzellenzinitiative mit dem neuen Ziel, eine vertikale Differenzierung der Hochschulen nach einem jahrzehntelangen Gleichheitsgebot zu erreichen, zeigt nur begrenzte Effekte. Der Verflechtungsgrad unterschiedlicher politischer und gesellschaftlicher Akteure fördert und erfordert konsensuale Prozesse und Aushandlungen, die jedoch ein Innovationspotenzial nicht unbedingt und nicht immer zur Entfaltung bringen.

Literatur

- Benz, A. (Hrsg.) (2004): *Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung.* Wiesbaden.
- Böhme, G.; van den Daele, W.; Krohn, W. (1973): Die Finalisierung der Wissenschaft. In: *Zeitschrift für Soziologie* (2), 128-144.
- Bora, A. (2012): Wissenschaft und Politik. In: Maasen, S.; Kaiser, M.; Reinhart, M.; Sutter, B. (Hrsg.): *Handbuch Wissenschaftssoziologie.* Wiesbaden, 341-353.
- Flink, T.; Simon, D. (2014): Erfolg in der Wissenschaft. Von der Ambivalenz klassischer Anerkennung und neuer Leistungsmessung. In: Hänzi, D.; Matthies, H.; Simon, D. (Hrsg.): *Erfolg. Konstellationen und Paradoxien einer gesellschaftlichen Leitorientierung.* Baden-Baden, 123-144. = *Leviathan* Sonderband 29.
- Flink, T.; Simon, D. (2015): Responsivität beim Organisieren der Wissenschaft. In: Matthies, H.; Simon, D.; Torca, M. (Hrsg.): *Die Responsivität der Wissenschaft.* Bielefeld, 97-132.
- Gülker, S.; Simon, D.; Torca, M. (2012): Evaluation of science as consultancy? In: *Quaderni – communication, technologies, pouvoir* 77 (Hiver 2011-2012), 41-54.
- Knie, A.; Simon, D. (2010): Stabilität und Wandel des deutschen Wissenschaftssystems. In: Simon, D.; Hornbostel, S.; Knie, A. (Hrsg.): *Handbuch Wissenschaftspolitik.* Wiesbaden, 26-38.
- Kölbel, M. (2016): Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) als wissenschaftspolitischer Akteur. In: Simon, D.; Knie, A.; Hornbostel, S.; Zimmermann, K. (Hrsg.): *Handbuch Wissenschaftspolitik.*

Wissenschaftspolitik

Mayntz, R. (2005): Governance Theory als fortentwickelte Steuerungstheorie? In: Schupert, G. F. (Hrsg.): Governance-Forschung. Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien. Baden-Baden, 11-20.

Musselin, C. (2007): Are universities specific organisations? In: Krücken, G.; Kosmützky, A.; Torka, M. (eds.): Towards a multiversity? Universities between global trends and national traditions. Bielefeld, 63-84.

Schimank, U. (2016): Governance der Forschung. In: Simon, D.; Knie, A.; Hornbostel, S.; Zimmermann, K. (Hrsg.): Handbuch Wissenschaftspolitik.

Weingart, P. (2016): Wissenschaftssoziologie. In: Simon, D.; Knie, A.; Hornbostel, S.; Zimmermann, K. (Hrsg.): Handbuch Wissenschaftspolitik.

Bearbeitungsstand: 12/2017